

Anlage

Datum: 06.02.2017
Telefon: 0 233-30727
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personalbedarf in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V07972)

Kreisverwaltungsausschuss am 14.03.2017
Vollversammlung am 15.03. bzw. 27.07.2017

I. An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 19.01.2017 zur Stellungnahme bis 31.01.2017 zugeleitet.

Anlass für die Beschlussvorlage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016 hat das Kreisverwaltungsreferat für den Bereich Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde einen zusätzlichen Stellenbedarf i.H.v. insgesamt 70,9 VZÄ geltend gemacht. Um der aktuellen Haushaltslage Rechnung zu tragen, hat das Kreisverwaltungsreferat in seiner Beschlussvorlage vorgeschlagen, die ermittelten Bedarfe pauschal um 30% zu kürzen. Der eigentliche Personalbedarf wurde dadurch auf ein unbedingt notwendiges Minimum i.H.v. 51,5 VZÄ reduziert. Da der geltend gemachte Bedarf seitens des Personal- und Organisationsreferates nicht abschließend plausibilisiert werden konnte, wurden die zusätzlichen Stellenkapazitäten zunächst auf drei Jahre befristet. Das Kreisverwaltungsreferat wurde beauftragt, die seitens des Personal- und Organisationsreferates aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Evaluierung zu klären und den tatsächlichen Bedarf innerhalb diesen Zeitraums festzustellen. Zur Klärung der offenen Punkte hat ein intensiver Austausch zwischen dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kreisverwaltungsreferat stattgefunden. Seitens des Kreisverwaltungsreferates wurde die Anerkennung des Gesamtbedarfs i.H.v. 70,9 VZÄ durch das Personal- und Organisationsreferat angestrebt. Daher erfolgte die Prüfung der Bedarfe unabhängig von der pauschalen Kürzung. Die Ergebnisse der Stellenbemessung sollen nunmehr mit der aktuell vorliegenden Beschlussvorlage umgesetzt werden.

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer Pflichtaufgabe.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss bzw. bzgl. 4,63 VZÄ um einen Finanzierungsbeschluss mit Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe.

Stellenschaffungen

10,47 VZÄ für SB Kraftfahrzeug-Zulassung bzw. SB Führerscheine der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE/3. QE).

6,76 VZÄ für SB Kraftfahrzeug-Zulassung bzw. SB Führerscheine der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE/3. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung, davon 4,63 VZÄ unabweisbar und daher mit sofortiger Wirkung und 2,13 VZÄ ab dem 01.01.2018

Stellenentfristungen

45,9 VZÄ für SB Kraftfahrzeug-Zulassung bzw. SB Führerscheine bzw. Arbeitsgruppenleitungen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE/3. QE)

Zudem soll der Stadtrat um eine Ermächtigung gebeten werden, bestätigte Stellenbedarfe für Einarbeitungsstellen auf Grund von hoher Fluktuation ohne jährlich neue Stadtratsbefassung zum Haushalt anmelden zu können.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten **Kapazitätsmehrbedarfen** wird wie folgt Stellung genommen:

Die seitens des Kreisverwaltungsreferates in der aktuellen Beschlussvorlage geltend gemachten Bedarfe

- für die Abwicklung des Kundenaufkommens (Kapitel 1.1 bis 1.4),
- für die Fachaufgaben mit IT-Bezug (Kapitel 2),
- für Beratungsleistungen in Zulassungsangelegenheiten für das Bürgerbüro (Kapitel 3),
- für spezifische Krankheitszeiten (Kapitel 6)

wurden umfassend geprüft und können grundsätzlich bestätigt werden. Demnach stimmt das Personal- und Organisationsreferat **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten diesbzgl. der Beschlussvorlage zu.

Bzgl. der geltend gemachten Kapazitäten für die Führungspositionen (Kapitel 6) sowie bzgl. der geplanten Ermächtigung, Einarbeitungsstellen auf Grund von hoher Fluktuation ohne jährlich neue Stadtratsbefassung einrichten zu können (Antragsziffer 11) erhebt das Personal- und Organisationsreferat jedoch folgende **Einwände**:

Führungskapazitäten:

Der mit Beschluss vom 25.02.2016 geltend gemachte Mehrbedarf in Höhe von 7,7 VZÄ wurde seitens des Personal- und Organisationsreferates befristet anerkannt und war ebenfalls zu evaluieren. Für die Ermittlung des Bedarfs an Führungskapazitäten stützt sich das Kreisverwaltungsreferat auf das Schema der REFA zur Ermittlung adäquater Leitungsspannen. Unter Berücksichtigung der mit dieser Beschlussvorlage beabsichtigten Stellenentfristungen ist es aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates auch gerechtfertigt, 6,7 VZÄ dieser Führungspositionen ebenfalls zu entfristen. Eine unbefristete Ausbringung der Führungspositionen ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates möglich, wenn die jeweils unterstellten SB-Stellen unbefristet sind und der Bedarf für die Leitungsposition in der Höhe entsprechend nachgewiesen ist. In diesem Zusammenhang wurden vom Kreisverwaltungsreferat ergänzende Unterlagen (Organigramme mit Unterstellungsverhältnissen) zur Verfügung gestellt, die vom Personal- und Organisationsreferat geprüft wurden. Hierbei zeigt sich, dass den Führungspositionen mit Ausnahme der Arbeitsgruppenleitung Fahrzeugabnahme (KVR-III/2112) künftig ca. 8 VZÄ dauerhaft unterstellt sein werden. Für diese Positionen kann der geltend gemachte Bedarf in Höhe von 5,7 VZÄ dauerhaft bestätigt und einer Entfristung zugestimmt werden.

Der Arbeitsgruppenleitung im Bereich der Fahrzeugabnahme (KVR-III/2112) sind jedoch weniger Kapazitäten (gemäß dem aktuell vorliegenden Ausschreibungstext 5,5 VZÄ) dauerhaft unterstellt. In Konsequenz der Anwendung des Schemas der REFA kann demnach für diese Ar-

beitsgruppenleitung nicht der dauerhafte Bedarf in Höhe von 1,0 VZÄ, sondern nur entsprechend anteilig in Höhe von 0,7 VZÄ anerkannt werden, da der Bedarf aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates anteilig entsprechend der niedrigeren Leitungsspanne zu reduzieren ist. Demnach kann der Entfristung dieser Position nur anteilig in Höhe von 0,7 VZÄ zugestimmt werden.

Im Ergebnis können daher aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates 6,4 VZÄ bei den Führungspositionen entfristet werden. Dabei ist jedoch noch zu berücksichtigen, dass die organisatorischen Veränderungen noch im Stellenplan auszuweisen sind. Insbesondere ist im Hinblick auf die notwendige Wahrheit und Klarheit des Stellenplans eine eindeutige Zuordnung der SB-Stellen zu den jeweiligen Leitungspositionen vorzunehmen.

Insgesamt kann demnach einer Entfristung von insgesamt 45,6 VZÄ statt 45,9 VZÄ zugestimmt werden.

Einarbeitungsstellen:

Aktuell liegen die Voraussetzungen für einen Einarbeitungspool bei der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde nicht vor. Die aktuellen Rahmenbedingungen für Einarbeitungsstellen sehen im Fall eines bestätigten Stellenbedarfes allerdings eine jährliche Überprüfung vor, so dass in der Folge Stellenbedarfe nur befristet eingerichtet und ggf. verlängert werden können. Unter dem Gesichtspunkt der jährlichen Überprüfung soll der Stadtrat mit der vorliegenden Beschlussvorlage um eine Ermächtigung gebeten werden, dass etwaige nachgewiesene Bedarfe von Einarbeitungsstellen wegen hoher Fluktuation in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat zum Haushalt des jeweiligen Haushaltsjahres angemeldet werden können und diesbzgl. eine erneute jährliche Beschlussfassung durch den Stadtrat entfallen kann (vgl. Antragsziffer 11). Dem kann aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden.

Stelleneinzüge

Zusätzlich zur Kapazitätsausweitung sollen auch Stelleneinzüge (Antragsziffer 4) vorgenommen werden:

6,0 VZÄ für SB Kraftfahrzeug-Zulassung bzw. SB Führerscheine (2. QE)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016 wurde für den Bereich Zentrale Dienste, Bestandsverwaltung und Facility Management ein Mehrbedarf in Höhe von 0,5 VZÄ und für die Zahlstelle ein Mehrbedarf von 1,0 VZÄ geltend gemacht. Diese Mehrbedarfe wurden jedoch im Rahmen der Stellenbemessung vom Personal- und Organisationsreferat nicht anerkannt, da diese auf einer pauschalen Schätzung beruhen und daher wieder eingezogen werden sollen. Darüber hinaus wurden mit o. g. Beschluss 4,5 VZÄ für sog. „Einarbeitungsstellen“ eingerichtet. Die Voraussetzungen für einen Einarbeitungspool bei der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde liegen aktuell nicht vor, da im Rahmen der aktuellen Evaluierung der Fluktuationsraten der letzten drei Jahre eine über 12%-ige Fluktuation bei den Funktionen „SB Versicherungswesen“ und „SB KFZ-Zulassung“ vom Personal- und Organisationsreferat nicht bestätigt werden können. Im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde scheidet die Anerken-

nung von Einarbeitungsstellen trotz einer über 12%-igen Fluktuationsquote daran, dass der Bereich keine Mindestgröße von 40 VZÄ der entsprechenden Funktion „SB Führerscheine“ aufweist. Daher sind diese Positionen wieder einzuziehen. Mit der Antragsziffer 4 besteht somit Einverständnis.

Ferner bitten wir den Vortrag noch wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

gez.

Dr. Dietrich